

Bundeskanzleramt
Öffentliche Ausschreibung
der Funktion der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers des
Österreichischen Filminstituts

Das Bundeskanzleramt schreibt gemäß § 7 (1) Filmförderungsgesetz (BGBl. Nr. 557/1980 idgF) in Verbindung mit Pkt. 9.3.1. ff. Bundes Public Corporate Governance Kodex (<http://www.bka.gv.at>) die Funktion der

Geschäftsführerin/des Geschäftsführers

(Direktorin/Direktor)

des Österreichischen Filminstituts

aus. Die Stelle wird ab dem 1. Juli 2019 für die Dauer von bis zu fünf Jahren besetzt.

Das **Österreichische Filminstitut** ist gemäß § 1 Filmförderungsgesetz, BGBl. Nr. 557/1980 idgF, eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Es ist als öffentlich-rechtlicher Fonds zu qualifizieren. Das Filminstitut unterliegt gemäß Art. 126 b Bundes-Verfassungsgesetz der Kontrolle des Rechnungshofes. Als bundesweite Filmförderungseinrichtung fördert das Filminstitut das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im In- und Ausland.

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Österreichischen Filminstituts ist für alle Angelegenheiten des Filminstituts zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Sie/er vertritt das Filminstitut nach außen. Insbesondere obliegen ihr/ihm die Prüfung und Vorbereitung der Förderansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission sowie der entsprechende Abschluss von Fördervereinbarungen; die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen; die Vorlage des Tätigkeitsberichts und des Filmwirtschaftsberichts; die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Zu den besonderen Aufgaben der Leitung des Österreichischen Filminstituts zählt die strategische und innovative Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen mit dem Ziel, die Stärkung des österreichischen Filmwesens in seinen Strukturen und seiner kreativen Entfaltung sowie die bestmögliche nationale und internationale öffentliche Wahrnehmung des österreichischen Films zu erreichen.

Wir suchen eine teamorientierte Persönlichkeit, die im Rahmen ihrer ganzheitlichen Strategie für das österreichische Filmschaffen: die Bedeutung und Vermittlung der Filmkultur zukunftsorientiert in der Öffentlichkeit ausbaut, die Professionalisierung der Filmbranche durch geeignete Maßnahmen unterstützt, die langfristige Verbreitung geförderter Filme sicherstellt und die besondere Akzente im Bereich Zielgruppenarbeit für den österreichischen Film setzt.

Kenntnisse und Erfahrungen:

- Abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium (vorzugsweise im kunst- oder kulturwissenschaftlichen, im betriebswirtschaftlichen oder juristischen Bereich) oder Nachweis vergleichbarer Kenntnisse
- Umfangreiche Kenntnisse der nationalen und internationalen Filmkultur und -wirtschaft
- Erfahrung in der organisatorischen und wirtschaftlichen Führung einer vergleichbaren Institution
- Nachweisbare Erfahrung im Bereich der Filmförderung sowie in der Entwicklung von strategischen und innovativen Konzepten samt entsprechender Umsetzungsstärke
- Erfahrung in vergleichbaren Institutionen im internationalen Kontext
- Erfahrung in der Anwendung betriebswirtschaftlicher Abläufe
- Erfahrung im Personalmanagement sowie hohe kommunikative und integrative Kompetenz
- Ausgezeichnetes Englisch in Wort und Schrift, Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache erwünscht
- Erfahrung und Kreativität im Audience Development unter Berücksichtigung innovativer Verbreitungsformate und neuer Medien

Weiterführende Informationen über das Österreichische Filminstitut stehen unter <http://www.filminstitut.at> zur Verfügung.

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Im Sinn des § 11c Bundes – Gleichbehandlungsgesetz werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Bewerbungen mit Motivationsschreiben, aussagekräftigem Lebenslauf, Gehaltsvorstellungen und dem Zusatz „vertraulich“ an das Bundeskanzleramt, Sektion II, z.Hd. SC Mag. Jürgen Meindl, Concordiaplatz 2, 1010 Wien (E-Mail: juergen.meindl@bka.gv.at) zu richten und gelten als fristgerecht, wenn sie bis 6. Mai 2019 einlangen.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 7 (1) Filmförderungsgesetz in Verbindung mit der Entschließung des Bundespräsidenten vom 8. Jänner 2018 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien nach Anhörung des Aufsichtsrates des Österreichischen Filminstituts.

Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt und nicht rückübermittelt.

Für den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien:
SC Mag. Jürgen Meindl